

Verordnung über Umfang, Inhalt und Form des Antrags auf denkmalrechtliche Genehmigung

(Denkmalantragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - DenkmAVO LSA)

vom xx.xx.2018

Aufgrund von § 15 Abs. 1 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801), in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 1 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24. Mai/ 7. Juni 2016 (MBI. LSA S. 369), geändert durch Beschluss vom 20. September 2016 (MBI. LSA S. 549), wird verordnet:

§ 1 Zuständige Behörde

Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1, 2 i.V.m § 15 Abs. 1 DenkmSchG LSA sind grundsätzlich an die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu richten. Anträge zur Genehmigung von Denkmalzerstörungen sind gemäß § 14 Abs. 10 DenkmSchG LSA zu richten an die obere Denkmalschutzbehörde.

§ 2 Antragsunterlagen

- (I) Die Genehmigung nach §§ 14 Abs. 1, 2, 15 Abs. 1 DenkmSchG LSA ist unter Verwendung der in den Anlagen 1-4 als Muster beigefügten amtlichen Formulare schriftlich zu beantragen.
- (II) Die Vorlage vollständiger, prüfbarer Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und den Beginn der Bearbeitungsfrist des § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA. Gemäß § 15 Abs. 2 DenkmSchG LSA sind die Antragsteller dafür verantwortlich, dass die von ihnen beantragte Maßnahme dem Denkmalrecht entspricht.
- (III) Neben der Unterschrift des Antragstellers sind soweit zutreffend auch jene von Miteigentümern des Kulturdenkmals sowie des Entwurfsverfassers der geplanten Baumaßnahme zu leisten.

(IV) Mit dem Hauptformular und den Anlagen 2 oder 3 dieser Verordnung sind – soweit für die beabsichtigte Maßnahme zutreffend – folgende Unterlagen einzureichen:

- Liegenschaftskarte,
- Lageplan Maßstab 1:500,
- Bestandszeichnungen Maßstab 1:100,
- Bauzeichnungen (bei Auswechslung von Bauteilen eine genaue Darstellung/Zeichnung des alten Bestandes, Kennzeichnung der Veränderung in Gelb/Rot),
- Textliche Maßnahmebeschreibung einschließlich Material- und Maßangaben,
- Erläuterungen der Notwendigkeit der Maßnahme,
- Fotos (keine Dateien von Digitalaufnahmen).

Sind archäologische Kulturdenkmale betroffen, so sind nachfolgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

- Regelquerschnitt bei Tiefbauarbeiten,
- Leitungsplan (Wasser, Abwasser, Elektro, Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Medien).

- Anlage 1 Hauptformular,
- Anlage 2 für Eingriffe denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1, 2 DenkmSchG LSA,
- Anlage 3 Abbruchverfahren gemäß § 14 Abs. 1, 10 DenkmSchG LSA.

Die Darstellungen in den Bauunterlagen sind entsprechend der Bauvorlagenverordnung (GVBl. LSA 2006 S. 351 vom 08.06.2006) vorzunehmen.

(V) Die zuständige Behörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

§ 3 Qualifizierte Denkmalbereiche

- (I) Gemäß § 1 dieser Verordnung kann das Denkmalfachamt im Benehmen mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde Denkmalbereiche (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG) qualifizieren, indem es konstitutive Merkmale des Denkmalwerts benennt sowie Bereiche oder baulichen Gegebenheiten innerhalb des Denkmalbereiches beschreibt, an denen Baumaßnahmen ohne Beeinträchtigung des Denkmalwerts erfolgen können.

- (II) Das Denkmalfachamt veröffentlicht die Gesamtheit der qualifizierten Denkmalsbereiche auf <http://www.lda-lsa.de/>. Die Veröffentlichung soll die Angaben des Abs. 1 enthalten sowie eine Karte jedes qualifizierten Denkmalsbereichs.

§ 4 Vereinfachtes Verfahren

- (I) Abweichend von § 2 dieser Verordnung kann der Antragsteller um eine denkmalrechtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren nachsuchen, sofern die Baumaßnahme innerhalb eines qualifizierten und veröffentlichten Denkmalsbereichs nach § 3 dieser Verordnung erfolgen- und die Maßnahme nicht an einem eingetragenen Baudenkmal durchgeführt soll sowie eine Beeinträchtigung des Denkmalwerts ausgeschlossen werden kann. Die Genehmigung ist unter Verwendung des dieser Verordnung in der Anlage 4 als Muster beigefügten amtlichen Formulars schriftlich zu beantragen. Die beabsichtigte Baumaßnahme ist im Antrag zu erläutern sowie der Ausschluss einer Beeinträchtigung des Denkmalwerts anhand der konstitutiven Merkmale des Denkmalsbereichs zu begründen.
- (II) Die Prüfung des Antrags im vereinfachten Verfahren erstreckt sich allein auf die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Denkmalsbereichs. Der Antrag ist abzulehnen wenn die konstitutiven Merkmale des Denkmalsbereichs durch die Maßnahme tangiert sind oder aus anderen Gründen eine Beeinträchtigung des Denkmalwerts nicht auszuschließen ist. Ein ablehnender Bescheid im vereinfachten Verfahren stellt keine abschließende Sachentscheidung der zuständigen Behörde dar, dem Antragsteller steht dazu das Verfahren nach § 2 dieser Verordnung offen.
- (III) Für Anträge im vereinfachten Verfahren werden Gebühren nach § 20 Abs. 5 DenkmSchG LSA nicht erhoben.

§ 5 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Robra

Anlagen:

Anlage 1: Hauptformular

Anlage 2: Antragsformular Denkmalrechtliche Genehmigung § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA

Anlage 3: Antragsformular Abbruchgenehmigung § 14 Abs. 1, 10 DenkmSchG LSA

Anlage 4: Antragsformular Denkmalrechtliche Genehmigung im qualifizierten
Denkmalbereich, § 14 Abs. 1, 4 DenkmSchG LSA.

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. §
14 Abs. 1, 10 DenkmSchG LSA

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung**§ 14 Abs. 1 - 3 DenkmSchG LSA**

Für Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung ist das Formular mit Anlagen auszufüllen und bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Für Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung bei Abbruch oder Zerstörung eines Kulturdenkmals ist das Formular mit Anlagen auszufüllen und bei der oberen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

- **Anlage 1** Hauptformular
- **Anlage 2** (Beschreibung von Maßnahmen an Kulturdenkmalen)
- **Anlage 3** (Begründung von Eingriffen/ Abbruch/ Zerstörung)
- **Anlage 4** (denkmalrechtliche Genehmigung im qualifizierten Denkmalbereich)
- **Ausfüllhinweise** zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung,
Allgemeine Hinweise, Anschriften

Die Ausfüllhinweise sowie die Standards der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Sachsen-Anhalt vom 29.11.2007 finden Sie in der Dateianlage zu diesem Formular.

1.	An die Denkmalschutzbehörde	Bearbeitungsvermerk
		Anlage 1, Hauptformular

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 14 Abs.1 bis 3
Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)**

2. Bauherr/in

Name		Vorname
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	e-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ □ □ □ □ □	Ort
Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Baugrundstückes/Baudenkmals ☐ ja seit wann: ☐ nein ☐ Erbbaupacht		
Vertreter/in der Bauherren/in, Name		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	e-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ □ □ □ □ □	Ort

3. Entwurfsverfasser/in

Name		Vorname
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	e-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ □ □ □ □ □	Ort

4. Baugrundstück

Bezeichnung des Denkmals		Straße, Hausnummer	
PLZ □ □ □ □ □	Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Landkreis	
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	

5. Bezeichnung der Maßnahme (detaillierte Beschreibung bitte als Anlage 1 und/oder 2 beifügen)

--

6. Sonstige Angaben

Können Steuervergünstigungen gem. Bescheinigungsrichtlinie der §§ 7 i, 10 f und 11 b des Einkommenssteuergesetzes (BGBl. I S. 2013) in Anspruch genommen werden? Bei "ja" ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich. Das Antragsformular ist über die zuständige untere Denkmalschutzbehörde erhältlich.		☐ ja	☐ nein
Wird für die beantragte Maßnahme eine anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Zustimmung benötigt? (z.B. sanierungsrechtliche Genehmigung?)		☐ ja	☐ nein
Hat es über die beantragte Maßnahme Vorgespräche oder Abstimmungen mit Denkmalbehörden gegeben? Falls ja, bitte gesondert erläutern.		☐ ja	☐ nein
Wird ein Antrag auf öffentliche Förderung gestellt? Wenn ja, bei welcher Stelle?		☐ ja	☐ nein

7. Vollmacht

Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Bauherr/in den/die Entwurfsverfasser/in, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsbescheidung in Empfang zu nehmen.

☐ ja ☐ nein

8. Anlagen (in dreifacher Ausfertigung)

Für alle Maßnahmen ist die Anlage 1 beizufügen. Für Eingriffe (erhebliche Beeinträchtigungen der Denkmalqualität oder Zerstörung eines Kulturdenkmals) ist zusätzlich die Anlage 2 beizufügen.

Nachfolgende Unterlagen sind grundsätzlich einzureichen:

- Liegenschaftskarte
- Lageplan Maßstab 1:500
- Bestandszeichnungen Maßstab 1:100
- Bauzeichnungen (bei Auswechslung von Bauteilen eine genaue Darstellung/Zeichnung des alten Bestandes, Kennzeichnung der Veränderung in Gelb/Rot)
- Textliche Maßnahmebeschreibung einschließlich Material- und Maßangaben
- Erläuterungen der Notwendigkeit der Maßnahme
- Fotos (keine Dateien von Digitalaufnahmen)

Sind archäologische Kulturdenkmale betroffen, so sind nachfolgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

- Regelquerschnitt bei Tiefbauarbeiten
- Leitungsplan (Wasser, Abwasser, Elektro, Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Medien)
- Anlage 1
- Anlage 2 für Eingriffe

Hinweise:

Die Darstellungen in den Bauunterlagen sind entsprechend der Bauvorlagenverordnung (GVBl. LSA 2006 S. 351 vom 08.06.2006) vorzunehmen.

Gegebenenfalls kann die Denkmalschutzbehörde weitere Unterlagen nachfordern.

☐ Anlage 1 ist beigelegt

☐ Anlage 1 wird beigelegt

☐ Anlage 2 ist beigelegt

☐ Anlage 2 wird beigelegt

9. Unterschriften

Mir ist bekannt, dass bei Nichtvorlage aller für diesen Antrag erforderlichen Unterlagen eine Beurteilung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde nicht erfolgen kann und die Bearbeitungsfrist nach § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen beginnt.

Bauherr/in

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum

Ort, Datum

Anlage 2

Bauvorhaben / Maßnahme

gem. § 14 Denkmalschutzgesetz LSA (DenkmSchG LSA)

☐ Bitte Zutreffendes ausfüllen

Aktenzeichen

1. Vorhabensgrundstück (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer/n, Flur/Flurstück),
ggf. Objektbezeichnung

Bezeichnung der Maßnahme (Übertrag von Feld 5 des Antrags)

Detaillierte Maßnahmebeschreibung und -begründung (formlos)

☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht2. Bauwerks-
hülle✂ 2.1.
Dach✂ 2.2 Dachge-
schossaufbau✂ 2.3 Fassaden-
arbeiten✂ 2.3.1 Fach-
werkfassaden✂ 2.3.2
Ziegelmauerfassaden✂ 2.3.3 Bruch- oder
Natursteinfassaden✂ 2.3.4
Putzfassaden✂ 2.3.5 Fassaden-
verkleidung✂ 2.3.6 Dämmung
und Feuchteschutz✂ 2.4 Fenster, Türen, Besch-
läge, Verschattungsanlagen

2.1 Dach

Zusätzliche Unterlagen und Anlagen

Bemerkungen

☐ Reparatur der Dachdeckung einschl.
Dachklempnerarbeiten

Beschreibung, Materialien

☐ Neueindeckung

Material, Ziegelart, Farbe, Verlegeart

☐ Reparatur, Neuerrichtung der
DachkonstruktionBegründung, ggf. Holz-
schutzgutachten☐ Ausbildung der OrtgängeBeschreibung, Material,
Farbe☐ Ausbildung des Brandgiebels

Beschreibung, Material

☐ Dachklempnerarbeiten

Beschreibung, Material

☐ Maßnahmen an Dachaufbauten, Schornstein etc.Beschreibung, Material,
Farbe☐ SchädlingsbekämpfungBeschreibung Schädigungsart u. -
Umfang, Instandsetzungskonzept, ggf.
Holzschutzgutachten☐ Sonstige Maßnahmen

2.2

Dachgeschossaufbau

Zusätzliche Unterlagen und Angaben

Bemerkungen

☐ Einbau von DachfensternAnzahl und Größe,
Sparrenplan☐ Aufsetzen von GaubenAnzahl und Größe,
Sparrenplan☐ Wärmedämmung

Art der Ausführung

☐ Sonstige Maßnahmen

2.3

Fassadenarbeiten

Die Fassade ist:

☐ unverputzt

weiter unter Punkt 2.3.1 bis 2.3.3

☐ verputzt

weiter unter Punkt 2.3.4

☐ verkleidet

weiter unter Punkt 2.3.5

2.3.1	Fachwerkfassaden	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Reinigung von Holzwerk und Gefachen	Maßnahmebeschreibung	
	☐ Beiputz von Gefachen	Art des Putzes, geplante Farbigkeit	
	☐ Entfernung von Gefachen	Begründung, Ersatzmaßnahmen	
	☐ Neuausmauerung von Gefachen	Art des Materials und der Ausführung, Fugenbild, Technik	
	☐ Ergänzung des Holzwerkes	Holzschutzgutachten, Begründung, Art der Ausführung und des Materials	
	☐ Aufdoppelung ☐ Austausch		
	☐ Anstrich von Holzwerk und Gefachen	Farbe und Anstrichstoff	
	☐ Sonstige Maßnahmen		
2.3.2	Ziegelmauerwerkfassaden	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Reinigung/Entfernung von Altanstrichen	Darstellung der Verfahren	
	☐ Behebung von Fehlstellen	Angaben zum Bestand und Materialangabe zur Instandsetzung	
	☐ Fugensanierung	Angaben zum Bestand, Art und Material der Ausführung	
	☐ Anstrich	Begründung, Materialangaben zur Ausführung	
	☐ Oberflächenschutz, Graffitienschutz	Begründung, Darstellung der Verfahren	
	☐ Sonstige Maßnahmen		
2.3.3	Bruch- oder Natursteinfassaden	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Reinigung, Entfernung von Altanstrichen	Darstellung der Verfahren	
	☐ Reparatur, Instandsetzung	Schadenskartierung, Ersatzmaterial, Ausführungsart	
	☐ Schlämme	Begründung, Materialangabe und Ausführungsart	
	☐ Fugensanierung	Angaben zum Bestand, Art und Material der Ausführung	
	☐ Konservierung	Begründung, Darstellung der Verfahren und Materialien	
	☐ Hydrophobierung, Graffitienschutz	Begründung, Darstellung der Verfahren	
2.3.4	Putzfassaden	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Reinigung, Entfernung von Altanstrichen	Begründung, Darstellung der Verfahren	
	☐ Reparatur, Instandsetzung von Fehlstellen	Schadenskartierung, Ersatzmaterial, Ausführung	
	☐ Neuverputz	Begründung, Materialanalyse: Siebkurve/Zuschlagstoffe/Bindemittel	
	☐ Anstrich	Farbe und Anstrichstoff	
	☐ Oberflächenschutz, Graffitienschutz	Begründung, Darstellung der Verfahren	

	☐ Umgang mit Bauzier (Stuck, schmiedeeiserne Bauzier usw.)	Begründung, Maßnahmebeschreibung	
	☐ Sonstige Maßnahmen		
2.3.5	Fassadenverkleidung	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Erneuerung, Reparatur oder Entfernung vorhandener Verkleidungen	Schadenskartierung, Art des Materials und der Ausführung Begründung	
	☐ Neuverkleidung in Naturschiefer	Begründung, Material- und Verlegeart	
	☐ Erneuerung, Reparatur vorhandener Holzverschalungen	Begründung, Material- und Verlegeart	
	☐ Verblechungen	Begründung, Material- und Verlegeart	
	☐ Rolläden	Begründung, Material- und Verlegeart	
	☐ Wärmedämmung	Begründung, Material- und Verlegeart	
	☐ Sonstige Maßnahmen		
2.3.6	Feuchteschutz und Dämmung	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Horizontalsperre	Begründung und Ausführungsart	
	☐ Vertikalsperre	Begründung und Ausführungsart	
	☐ Erneuerung des Sockelputzes	Material und Farbigekeit nach Befund, Gliederung und Textur oder Neugestaltung	
	☐ Äußere Dämmung	Begründung und Ausführungsart	
	☐ Innere Dämmung	Begründung und Ausführungsart (siehe auch unter 3.)	
	☐ Sonstige Maßnahmen		
2.4	Fenster, Türen, Beschläge, Verschattungsanlagen	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
	☐ Anstrich, Reparatur der Fenster/Schaufensteranlagen	Farbgutachten, Farbangaben nach RAL oder NCS	
	☐ Erneuerung der Fenster/Schaufensteranlagen	Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder hist. Unterlagen, Ansichten M 1:10, Schnitte M 1:1 vom Bestand und Nachbau	
	☐ Anstrich/Reparatur der Außentüren	Farbgutachten, Farbangaben nach RAL oder NCS	
	☐ Erneuerung der Außentüren	Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder hist. Unterlagen	
	☐ Anstrich, Reparatur der Toranlage	Farbgutachten, Farbangaben nach RAL oder NCS	
	☐ Erneuerung der Toranlage	Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder hist. Unterlagen	
	☐ Anstrich, Reparatur der Beschläge und Verschattungsanlagen	Farbgutachten, Farbangaben nach RAL oder NCS; Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder restaurator. Gutachten	
	☐ Erneuerung der Beschläge und Verschattungsanlagen	Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder restauratorisches Gutachten	
	☐ Einbau von Fensterbänken/Sohlbänken	Material, Farbe	
	☐ Sonstige Maßnahmen		

3. Arbeiten im Gebäudeinneren

 3.1
 Kellergeschoss

 3.2 Erdgeschoss,
 Obergeschoss(e), Dachgeschoss(e)

3.1	Kellergeschoss	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
☐	Entfernung, Versetzung von Decken und Wänden, Fenstern und Türen	Darstellung, Begründung, ggf. Grundrisszeichnungen im Maßstab 1:100	
☐	Erneuerung, Reparatur Elt./Gas/Wasser/Abwasser oder sonst. Medien		
☐	Bauwerkstrockenlegung	Art (Injektage, Verblechung, Wandtemperierung u.ä.)	
☐	Schädlingsbekämpfung	Beschreibung Schädigungsart u. -Umfang, Instandsetzungskonzept, ggf. Holzschutzgutachten	
☐	Sonstige Maßnahmen		

3.2	Erdgeschoss, Obergeschoss(e), Dachgeschoss(e)	Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
☐	Malermäßige Instandsetzung einschl. Innentüren und Einbauteile	Farbgutachten, Farbangaben nach RAL oder NCS; Material, Farbe und Unterteilung nach Befund oder historischen Unterlagen	
☐	Modernisierung (z.B. Einbau von Bad, WC u.ä.)	Begründung und Ausführungsart	
☐	Änderungen der Raumzuordnung ohne Veränderung der Statik	Grundrisszeichnungen im Maßstab 1:100	
☐	Schaffung von zusätzlichen Fluchtwegen	Begründung und Ausführungsart	
☐	Maßnahmen des baulichen Brandschutzes	Begründung und Ausführungsart	
☐	Sanierung HKLS, Elektroinstallation und Medien	Begründung und Ausführungsart	
☐	Innendämmung	Begründung und Ausführungsart	
☐	Schädlingsbekämpfung	Beschreibung Schädigungsart u. -Umfang, Instandsetzungskonzept, ggf. Holzschutzgutachten	
☐	Sonstige Maßnahmen		

4. Kunst- und Kulturgut / Innenausstattung

☞ zutreffend (im Formular aktivieren)

Bemerkungen

☐	Gemälde (Holztafelbild, Leinwandbild, Retabel etc.)	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Holzskulptur (gefasst, ungefasst)	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Stein/Stuck	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Wandmalerei	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Glasmalerei	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Kunsthandwerkliche Objekte	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Papier, Pergament, Leder, Archivgut	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Möbel, Holzobjekte	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Metallobjekte	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Textilien	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Technisches Kulturgut	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Musikinstrumente	Restauratorische Voruntersuchung, Ausführungskonzeption	
☐	Sonstige Objekte	Beschreibung, Ausführungskonzeption	

5. Sonstiges

5.1 Außenanlagen

5.2 Sonstige Anlagen

5.1 Außenanlagen		Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
☐	Straßen- und Wegebefestigung	Trassierung, Material- und Verlegeplan, Regelquerschnitt	
☐	Hofbefestigungen	Material- und Verlegeplan	
☐	Terrassen, Balkone, Wintergärten	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Grünflächen	Pflanzplan, Wegeplan	
☐	Stellplätze	Begründung, Material- und Verlegeplan	
☐	Standorte für Hausmüllentsorgung u. Reststoffsammelstellen	Begründung, Material- und Verlegeplan	
☐	Einfriedungen (Mauern, Zäune etc.)	Material, Farbe und Gestaltung n. Befund oder historischen Unterlagen, Ansichten M 1:10, Schnitte M 1:10, evtl. Details im M 1:2 oder M 1:1 vom Bestand und Nachbau	
☐	Spielplätze		
☐	Sonstige Maßnahmen		
5.2 Sonstige Anlagen		Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
☐	Außentreppe	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Briefkästen	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Alarmanlagen	Ort der Anbringung, Ausführung	
☐	Antennenanlagen	Ort der Anbringung, Ausführung	
☐	Multifunktionsgehäuse	Ort der Anbringung, Ausführung	
☐	Warenautomaten	Ort der Anbringung, Ausführung	
☐	Außenleuchten	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Werbeanlagen	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Kunstwerke, Kunst am Bau	Ort der Anbringung, Ausführung, Material, Farbe	
☐	Sonstige Maßnahmen		
6. Neubauvorhaben		Zusätzliche Unterlagen und Angaben	Bemerkungen
☐	Wohn- und Geschäftshäuser	Lageplan, Ansichten, Fassadenabwicklung	
☐	Funktionsgebäude	Lageplan, Ansichten, Fassadenabwicklung	
☐	Windkraftanlagen	Lageplan, Ansichten	
☐	Brückenbauwerke	Lageplan, Ansichten	
☐	Industrieanlagen	Lageplan, Ansichten	
☐	Sonstige Bauvorhaben		
7	Sonstige Maßnahmen an beweglichen und unbeweglichen Kulturdenkmalen, z. B. Maßnahmen im Rahmen der energetischen Ertüchtigung/Sanierung (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Wasserkraftanlagen etc.)		
☐			
☐			
☐			
☐			

Anlage 3

Eingriffe (auch Abbruchvorhaben/ Zerstörungen)

gem. §§ 10 und 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)

Zutreffendes bitte ausfüllen!

1.	Vorhabensgrundstück (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer/n, Flur/Flurstück), ggf. Objektbezeichnung		
	Bezeichnung der Maßnahme (Übertrag von Feld 5 des Hauptformulars)		
	Gesamtinvestitionsvolumen (mit Maßnahmebeschreibung)		Betrag in Euro
	Bezeichnung/Beschreibung der Gesamtmaßnahme (ggf. als Anlage)		
	Verkehrswertgutachten	Erforderlich bei ersatzloser Wegnahme vergleichend zwischen Verkehrswert mit und ohne Baudenkmal	Ermittelte Verkehrswertsteigerung nach Wegnahme:
	Bodeneingriffe notwendig? (z.B. Kelleraushub, Freiflächen)		
	☐ Bodeneingriffe notwendig? Wenn ja, Eingriffsbereich und Ausdehnung (Länge, Breite, Tiefe): ☐ Keller bleibt erhalten ☐ Abbruch bis Oberkante Gelände		
2.	Antragsbegründung gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA		
	☒ § 10 (2) Nr. 1 wissenschaftliche Gründe	☒ § 10 (2) Nr. 2 überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art.	☒ § 10 (2) Nr. 3 unzumutbare Belastung
2a.	Begründung gemäß § 10 Absatz 2 DenkmSchG LSA		
	Bemerkungen/Erläuterungen	Vermerke	
	Nachweis über das öffentliche Interesse an dem geplanten Eingriff	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht	
	Prüfung der Beschränkung des geplanten Eingriffs (Schriftlicher Nachweis darüber, dass die geplante Maßnahme auf das notwendige Mindestmaß beschränkt wurde)	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht	
2b.	Begründung gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA - überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art -		
	Bemerkungen/Erläuterungen	Vermerke	
	Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses anderer Art Ggf. sind den Begründungen Verfügungen anderer öffentlicher Stellen beizufügen (Bauaufsicht u.a.)	☐ Begründung ist beigelegt ☐ Begründung wird nachgereicht	
	Begründung des öffentlichen Interesses an dem geplanten Eingriff	☐ Begründung ist beigelegt ☐ Begründung wird nachgereicht	
	Darlegung, weshalb dieses öffentliche Interesse gegenüber dem Denkmalschutz überwiegt	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht	
	Weshalb verlangt das überwiegende öffentliche Interesse den geplanten Eingriff?	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht	
	Schriftlicher Nachweis darüber, dass die geplante Maßnahme auf das notwendige Mindestmaß beschränkt wurde	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht	

2c. Begründung gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA - wirtschaftliche Unzumutbarkeit -

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist durch den Verpflichteten glaubhaft zu machen. Hierzu ist die Vergleichsberechnung nach Nr. 3 anzustellen und die erforderlichen Nachweise beizubringen. Ist nur der Abbruch des Kulturdenkmals ohne Errichtung eines Ersatzgebäudes geplant, sind nur die Kosten einer Erhaltung/Sanierung des Objektes nachzuweisen. Nicht einzuberechnen sind erhöhte Erhaltungskosten aufgrund der unterlassenen Bauunterhaltung.
Die Einreichung des vergleichenden Verkehrswertgutachtens ist im Fall der ersatzlosen Wegnahme stets erforderlich.

Nachweise	Bemerkungen/Erläuterungen	Vermerke
Schadenskartierung	Zeichnungen Maßstab 1:100, Fotografien von Bauschäden und Schädlingsbefall	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht
Maßnahmebezogene Kosten für die Instandsetzung	Kostenaufstellung nach Gewerken	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht
Verbale Bauzustandsbeschreibung (auch Gutachten)	ggf. auch andere Gutachten (zB. Statik, Holzschutz)	☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht

weiter mit Punkt 3

Kosten und Erträge bei Erhaltung mit Objektsanierung

3. Es ist von einem Betrachtungszeitraum von 12 Jahren nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme auszugehen. Der Berechnung sind die mittleren Werte eines 12-Jahres-Zeitraumes (sowohl für Erhaltungskosten als auch für Erträge) zugrunde zu legen und der Nachweis über Überschuss oder Defizit für ein Jahr zu führen. Alle Angaben sind zu belegen.

3a.	Kosten der Erhaltung mit Objektsanierung	Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1. Sanierungskosten auf der Basis der Schadensermittlung nach Nr. 2c.		
	2. Baunebenkosten		
	Zwischensumme 3a		
3b.	Erträge	Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1. Jährliche Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen		
	2. Jährliche Erträge aus dem Gebrauchswert (Eigennutzung)		
	3. Sonstige Erträge (z.B. Eintrittsgelder)		
	Zwischensumme 3b		
3c.	Finanzierung der Maßnahme	Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1. Eigenmittel einschl. Eigenleistungen		
	2. Fremdmittel		
	3. Öffentliche Zuschüsse (Bitte mit Nachweis, auch Ablehnungen)		
	4. Abschreibungen		
	5. Steuererleichterungen		
	6. Sonstige Mittel		
	Zwischensumme 3c		
3d.	Laufende jährliche Belastung und Kosten	Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1. Eigenkapitalzins		
	2. Fremdkapitalzins		
	3. Unterhaltungskosten		
	Zwischensumme 3d		
weiter mit Punkt 4			

4.	Kosten und Erträge der unveränderten Erhaltung		Betrag in Euro	Bemerkungen/ Erläuterungen
4a.	Sicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen			ausführliche Auflistung der Maßnahmen, die das Gebäude vor weiterem Verfall bewahren (auf Extrablatt)
4b.	Laufende jährliche Belastung und Kosten		Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1.	Eigenkapitalzins		
	2.	Fremdkapitalzins		
	3.	Unterhaltungskosten, Versicherung, Steuern		
	Zwischensumme 4b			
4c.	Erträge		Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1.	Jährliche Erträge aus Miet- und Pachteinahmen		
	2.	Jährliche Erträge aus dem Gebrauchswert (Eigennutzung)		
	3.	Sonstige Erträge (z.B. Eintrittsgelder)		
	Zwischensumme 4c			
4d.	Finanzierung der Maßnahme		Betrag in Euro	Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen
	1.	Eigenmittel einschl. Eigenleistungen		
	2.	Fremdmittel		
	3.	Öffentliche Zuschüsse (Bitte mit Nachweis, auch Ablehnungen)		
	4.	Abschreibungen		
	5.	Steuererleichterungen		
	6.	Sonstige Mittel		
	Zwischensumme 4d			
5.	Eingesparte Kosten aufgrund unterlassener Bauunterhaltung			Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen (z.B. nicht reparierte defekte Dachentwässerung, defekte Dachhaut oder unterlassene Sicherungsmaßnahmen ect.)
6.	Folgekosten, die aufgrund dieser Unterlassung entstanden sind			Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen (z.B. Schäden an Dachstuhl, Mauerwerk, Dachhaut, Dachentwässerung usw.)
7.	Verkehrswert			

info	8.	Nachweise:
	☐	Finanzierung: Eigenmittel, Fremdmittel, Zuschüsse, Abschreibungen, steuerliche Erleichterungen, sonstige Mittel (siehe 3c., 4d.).
	☐	Sanierungskosten: Aufstellung nach Gewerken (siehe 2c.)
	☐	Baunebenkosten (siehe 3a. 2.)
	☐	Unterhaltungskosten: Kosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung pro Jahr (siehe 3d. 3., 4d. 3.)
	☐	Erträge: Mieten, Pachten, Gebrauchswert (siehe 3b. 1. und 4b. 1.)
	☐	Kosten aufgrund unterlassener Bauunterhaltung einschließlich Folgekosten (siehe 5 und 6)
	☒	Abbruchkosten, Deponiekosten (für alle zwingend)
	☐	Nachweise sind beigelegt
	☐	Nachweise werden nachgereicht

1. An die zuständige Denkmalschutzbehörde	Bearbeitungsvermerk <u>ANLAGE 4</u>
---	---

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 14 (1) Denkmalschutzgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) für qualifizierte Denkmalbereiche**

2. Bauherr/in				
Name		Vorname		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)		e-Mail	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Baugrundstückes/Baudenkmals ☐ ja seit wann: ☐ nein ☐ Erbbaupacht				
Vertreter/in der Bauherren/in; Name				
Telefon (mit Vorwahl)		Fax (mit Vorwahl)		e-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
3. Baugrundstück				
Bezeichnung des Denkmals			Straße, Hausnummer	
PLZ	Stadt/Gemeinde		Landkreis	
Verwaltungsgemeinschaft		Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück
4. Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme				
5. Eine Beeinträchtigung der konstitutiven Merkmale des Denkmalbereichs ist ausgeschlossen weil...				
6. Unterschrift				
Bauherr/in			Ort, Datum	

Ausfüllhinweise zum

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung

gem. § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)

Kulturdenkmale sind die materiellen Zeugen unserer Vergangenheit. Sie sind aufgrund ihres Zeugniswertes heute und in Zukunft identitätsstiftend. Ihre Erhaltung liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Alle Maßnahmen an Kulturdenkmälern sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung müssen in der Regel bei der örtlich zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde gestellt werden.

Mit der Antragstellung ist grundsätzlich der **Antragsvordruck** einzureichen.

Ausgenommen sind baugenehmigungspflichtige Vorhaben, für sie sind die Vorschriften des Baugenehmigungsverfahrens maßgeblich. Allerdings gilt dies nicht für Abbruch- bzw. Zerstörungsanträge von Kulturdenkmälern. Diese sind grundsätzlich gesondert bei der oberen Denkmalschutzbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe, zu beantragen.

Bei der Klärung und Abstimmung über einen möglichst denkmalverträglichen Umgang mit dem Kulturdenkmal und bei der Antragstellung beraten die zuständigen Denkmalschutzbehörden sowie das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gern ausführlich und kompetent.

Das Antragsformular

Das Antragsformular besteht aus dem Hauptformular mit Anlage 1 und Anlage 2.

Das Hauptformular enthält allgemeinen Angaben zu

- Bauherrin/Bauherr
- Entwurfsverfasser/in
- Baugrundstück
- Vollmachten, Unterschriften
- Sonstigem

Anlage 1 - Maßnahmen, Vorhaben

Anhand der Anlage 1 werden alle geplanten Maßnahmen am Kulturdenkmal durch detaillierte Bauvorhabens- bzw. Maßnahmebeschreibungen benannt und dargestellt.

Sie enthält Hinweise für die jeweils zur gewählten Maßnahme einzureichenden ergänzenden Antragsunterlagen.

Anlage 2 – Eingriffe (auch Abbruch, Zerstörung):

Häufig stellen Maßnahmen, die in der Anlage 1 beschrieben sind, eine Veränderung in der Substanz oder Nutzung von Kulturdenkmälern dar, die deren Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen kann - bis hin zur Zerstörung, z. B. durch Abbruch eines Gebäudes. Dann sprechen wir von Eingriffen, deren Beantragung nach dem Denkmalschutzgesetz einer besonderen Begründung bedürfen.

Erläuterungen:

Zu Anlage 2 Nr. 1. Allgemeine Angaben

- Gesamtinvestitionsvolumen

Die Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens ist bei der Prüfung der Zumutbarkeit von Dokumentationskosten bei Genehmigung des beantragten Eingriffs von entscheidender Bedeutung. Regelmäßig gelten bis zu 15% der Kosten für Dokumentationsmaßnahmen am Kulturdenkmal gemessen am Gesamtinvestitionsvolumen als zumutbar.

Zu Anlage 2 Nr. 2. Begründungen für die Notwendigkeit des Eingriffs

- Der Eingriff liegt aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse, § 10 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA.

Das öffentliche wissenschaftliche Interesse ist zu beschreiben und nachzuweisen.

- Ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art verlangt den Eingriff, § 10 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA.

Das öffentliche Interesse anderer Art an der Durchführung der geplanten Maßnahme ist darzustellen und zu begründen. Zusätzlich bedarf es einer Darstellung, aus welchen Gründen es den ebenfalls öffentlichen Belang Denkmalschutz überwiegt und den Eingriff verlangt. In der Regel sind den Unterlagen begründende Nachweise anderer Behörden (z. B. Ordnungsamt, Bauaufsichtsbehörde etc.) beizufügen.

- Die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals belastet den Verpflichteten unzumutbar, § 10 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit des unveränderten Erhalts des Kulturdenkmals ist durch den Verpflichteten glaubhaft zu machen, § 10 Abs. 5 DenkmSchG LSA. Hierzu sind die unter Nr. 3 bis 5 dieses Formulars geforderten Angaben und Nachweise geeignet. Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit kann insbesondere bestehen, wenn die Kosten der Erhaltung nicht durch Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden oder anders ausgeglichen werden können.

- Beschränkung des Eingriffs auf das notwendige Mindestmaß

Es ist ein Nachweis darüber erforderlich, dass die beantragte Maßnahme den Eingriff in das Kulturdenkmal auf das notwendige Mindestmaß beschränkt, § 10 Abs. 1

DenkmSchG LSA. Dazu gehört z. B. auch aufzuzeigen, dass keine Möglichkeit besteht, durch eine andere Planungsvariante den angestrebten Zweck zu erfüllen oder z. B. auch das Objekt zu veräußern.

Zu Anlage 2 Nr. 2c. Begründung – wirtschaftliche Unzumutbarkeit

Die Schadenserfassung mit Schadenskartierung, ggf. ergänzt durch eine Bauzustandsbeschreibung, auch Gutachten oder gutachterlichen Stellungnahmen usw., und die Aufstellung maßnahmebezogener Kosten nach Gewerken ist Grundlage einer jeden Kostenaufstellung für den Erhalt des Kulturdenkmals. Im Einzelfall kann auch ein Verkehrswertgutachten erforderlich sein, z. B. dann, wenn eine ersatzlose Wegnahme geplant ist und der Verkehrswert mit und ohne das Kulturdenkmal zum Vergleich herangezogen werden muss.

Zu Anlage 2 Nr. 3a. Kosten bei Erhaltung mit Objektsanierung

Basierend auf den Ergebnissen einer Schadenserfassung sollen Kosten einer Erhaltung mit Objektsanierung darzustellen, damit die Denkmalschutzbehörde prüfen kann, ob die Kosten angemessen sind. Für die Prüfung der Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit des Erhalts mit Objektsanierung ist es erforderlich, Angaben zur Finanzierung zu machen. Insbesondere ist darzustellen, ob Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln und steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können, denn diese sind anzurechnen.

Zu Anlage 2 Nr. 4. Kosten der unveränderten Erhaltung

Es gelten die Ausführungen zu 3., allerdings sind hier basierend auf den Ergebnissen der Schadenserfassung die Kosten der reinen Sicherung bei unveränderter Erhaltung darzustellen.

Zu Anlage 2 Nr. 5 und 6. Kosten aufgrund unterlassener Bauunterhaltung

Denkmaleigentümer können sich nicht auf Belastungen berufen, die dadurch verursacht wurden, dass Erhaltungsmaßnahmen den Denkmalschutzgesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind. Daher sind hier die Kosten der unterlassenen Maßnahmen sowie die Folgekosten, die aus den entstandenen Schäden entstanden sind, zu belegen und zu berechnen.

Hinweise zu möglichen Dokumentationsanforderungen bei Veränderungen und Maßnahmen an Kulturdenkmalen

Mit dem Vollzug eines genehmigten Eingriffs in ein Kulturdenkmal bis hin zum Abbruch wird denkmalgeschützte Substanz als Dokument und Geschichtsquelle endgültig und unwiederbringlich beseitigt. Daher liegt es im Ermessen der Denkmalschutzbehörde, Genehmigungen mit Nebenbestimmungen zur Maßnahme- und /oder Bestandsdokumentation versehen werden. Die Veranlasser von Veränderungen und von Maßnahmen können im Rahmen des Zumutbaren zur Übernahme der Dokumentationskosten verpflichtet werden.

Mögliche Anforderungen an die Bestandsdokumentation können z. B. sein:

- Bestandspläne, Grundrissen und Ansichten,
- Schnitte, die baugeschichtlich relevanten Bereiche vom Keller bis ins Dachwerk erfassen,
- Detailzeichnungen (z.B. von Holzverbindungen und Profilen) mit Angabe der Einzelmaße,
- Fotodokumentation Innen und Außen durch Schwarzweißfotos auf säurefreiem Papier, auch Ausstattungsteile (z.B. Türen mit Originalbeschlägen, Holzvertäfelungen, ggf. bauzeitliche Fenster, konstruktive Einzelheiten, Gesimsprofile u. a; Eintragung der Aufnahmestandorte im Grundriss, Gesamtaufnahmen der Raumeindrücke,
- Baubeschreibung, bei hoher Befunddichte auch Anfertigung eines Raumbuches, Lageplan Maßstab 1:500,
- Restauratorische Untersuchungen (bei Verdacht auf bedeutende Befunde in höherwertigen Denkmalen),
- Dendrochronologische Untersuchung,
- Dokumentation der Bauschäden,
- ...

Im Antragsverfahren erstellte Unterlagen können bei Eignung für die Dokumentation verwandt werden.

Nützliche Hinweise und Links:

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt:

http://www.lvw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Referat502/DenkSchG_i.d.F.v.20.12.2005_A4_-_aktualisiert.pdf

Handreichung zur Bestanduntersuchung und Dokumentation:

http://www.lsa-lsa.de/fileadmin/bilder/baudenkmalpflege/Hr_Bestand_Dokum.pdf

Charta von Venedig (1964):

http://www.dnk.de/uploads/media/135_1964_Charta_von_Venedig.pdf

Standards in der Bau und Kunstdenkmalpflege in Sachsen-Anhalt:

In: Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Standards in der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Sachsen-Anhalt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Halle 2008, S. 29 ff

http://www.lvw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Referat502/2015-06-29_Standards_Schlussfassung.pdf

Kulturförderrichtlinie (Denkmalpflegeförderung):

in Überarbeitung

Bescheinigungsrichtlinie zur Erlangung von Steuererleichterungen:

in Überarbeitung

Denkmäler in Privateigentum- Hilfe durch Steuererleichterungen, Reinhild Leins,
Gerhard Bruckmeier, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz,
Band 59, Bonn 2012

Adressen Denkmalbehörden:

Oberste Denkmalbehörde:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Stadtkanzlei u. Min. f. Kultur

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

0391 567 01

Obere Denkmalschutzbehörde

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat Denkmalschutz; UNESCO Weltkulturerbe

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

0391 567 02

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Richard- Wagner- Straße 9

06114 Halle (Saale)

0345- 524730

Untere Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt

Bischöfliches Ordinariat Max-Joseph-Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg	Altmarkkreis Salzwedel Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansestadt Salzwedel	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)
Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt Am Schloss 4 39279 Leitzkau	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Burgenlandkreis Schönburger Straße 41 06618 Naumburg (Saale)
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Schloss Großkühnau 06846 Dessau	Landkreis Harz Friedrich-Ebert-Straße 42 38820 Halberstadt	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
Stadt Köthen (Anhalt) Marktstraße 1-3 06366 Köthen (Anhalt)	Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	Landkreis Saalekreis Domplatz 9 06217 Merseburg
Stadt Naumburg Markt 1 06618 Naumburg (Saale)	Salzlandkreis Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Landkreis Stendal Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal
Hansestadt Stendal Markt 1 39576 Hansestadt Stendal	Landkreis Wittenberg Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg	Stadt Dessau-Roßlau Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau
Stadt Weißenfels Markt 1 06667 Weißenfels	Stadt Halle (Saale) Marktplatz 1 06108 Halle (Saale)	Landeshauptstadt Magdeburg Bei der Hauptwache 4-6

		39104 Magdeburg
Stadt Zeitz Altmarkt 1 06712 Zeitz		